

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34
SprengV
zum Erwerb von
zum Umgang mit
zur Beförderung von
explosionsgefährlichen Stoffen
pyrotechnischen Gegenständen

zum Vorderladerschießen
zum Laden und Wiederladen von
Patronenhülsen
zum Böllerschießen

1. Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname), Vornamen			
Geburtstag	Geburtsort	Landkreis (Gemeinde, Land)	
Beruf	Staatsangehörigkeit	Familienstand	
Anschrift (PLZ, Ort; Straße, Haus-Nr.)		Telefon	
Falls antragstellende Person minderjährig, Familienname (ggf. Geburtsname) und Vorname der Eltern			
Während der letzten fünf Jahre war der Antragsteller wohnhaft in (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):			
Gemeinde, Landkreis, Land			
Wie lange, von – bis			
Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ausstellende Behörde	ausgestellt am	Ausstellungsjahr	Nr.

2. Fachliche Kenntnisse z . B. Zeugnis über die Teilnahme an staatlich anerkannten Lehrgängen nach § 32 SprengV (Nachweise ausfüllen und Belege beifügen)

--

3. Beantragte Menge (genaue Bezeichnung)

	kg	Stoff:
	kg	Stoff:
	Stück	Gegenstand:
	m	Sprengschnur:

4. Verwendung explosionsgefährlicher Stoffe (Die Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen)

Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

Böllerschießen

Vorderladerschießen

5. Aufbewahrungsort (genaue Bezeichnung der Aufbewahrungsstätte)

--

6. Ort der beabsichtigten Tätigkeit

auf zugelassenen Schießstätten _____

7. Ausstellung Waffenbesitzkarte / Jagdschein

Waffenbesitzkarte ausgestellt ja nein	oder Jagdschein ausgestellt ja nein
Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Berechtigungs-Nr.	Gültigkeitsdauer

8. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft einer jagdlichen Vereinigung ja nein	oder schießsportlichen Vereinigung ja nein
Name und Anschrift der jeweiligen Vereinigung	

9. Körperliche und geistige Mängel

(z. B. schwere Formen von Sehschwäche – Angabe der Dioptrin links, rechts – Nachtblindheit, Lähmungen, Taubheit, Geisteskrankheit, Farbuntüchtigkeit, Anfallsleiden, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol-, Arzneimittel- und Drogenmissbrauch, Zuckerkrankheit, Schwerhörigkeit, Hirnverletzungen, Einäugigkeit usw.) habe ich bzw. hatte ich

ja nein

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Dieser Teil wird nur von der Behörde ausgefüllt!

Mit Hauptwohnsitz in Rosenheim gemeldet	ja	nein
Bestehen Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers	ja	nein
Bestehen Bedenken gegen die pers. Eignung des Antragstellers	ja	nein
Liegt ein anzuerkennendes Bedürfnis vor?	ja	nein
Liegt ein anzuerkennender Fachkundenachweis vor?	ja	nein
Prüfungszeugnis vom _____ ggf. Nr. _____		

Bemerkungen:

1. Erlaubnis § 27 SprengG erteilt am _____ Nr. _____
gültig bis _____

2. Gebühr: _____ Geb.Verz. Nr. _____

3. Mitteilung an EMA wegen Neuausstellung verschickt

4. z. A. am _____

5. Ort, Datum, Unterschrift der Behörde _____

6. Empfangsbestätigung: _____
Ort, Datum Unterschrift

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Sprengstoffrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, insbesondere des § 27 SprengG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Sprengstoffenergiebescheinigung oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 27 SprengG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.